



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/O Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

E-Mail: arne.semsrott@okfn.de

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-12031
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Übersendung des BMI-Erlasses vom 08. November
2010 bzgl. der Meldung wichtiger Ereignisse

Bezug: Ihr Antrag vom 19. August 2016

Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#921

Berlin, 25. August 2016

Seite 1 von 1

Anlage: -2-

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 19. August 2016 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Übersendung eines Abdruckes des Erlasses des BMI vom 08. November 2010 zur Berichtspflicht zu „wichtigen Ereignissen“ (vgl. S.3 in 18/916 <https://kleineanfragen.de/bundestag/18/916-rechtslage-hinsichtlich-der-weitergabe-von-personenbezogenen-daten-im-fall-edathy>).

Ich habe Ihnen eine Ausfertigung des Erlasses vom 08. November 2010 - Z 2-006 211-2/1#1 nebst Anlage beigefügt und hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Statistisches Bundesamt
Bundesamt für Verfassungsschutz
Bundeskriminalamt
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Bundesverwaltungsamt
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundeszentrale für politische Bildung
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und
Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
Bundespolizeipräsidium

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1300
FAX +49 (0)30 18 681-1416

E-MAIL Z2@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 8. November 2010
AZ Z 2 - 006 211-2/1#1

BETREFF **Unverzügliche Unterrichtung des BMI über „wichtige Ereignisse“ aus den Behörden im Geschäftsbereich des BMI**

ANLAGE -1-

Zur Gewährleistung einer unverzüglichen Unterrichtung des BMI bei wichtigen Ereignissen wird um künftige Beachtung nachfolgender Regelungen gebeten:

Wichtige Ereignisse sind alle Informationen, Erkenntnisse, Vorgänge und Ereignisse von grundsätzlicher politischer oder herausragender sachlicher Bedeutung

- die einen politischen Bezug aufweisen und parlamentarische oder internationale Auswirkungen möglich erscheinen lassen
- die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in erheblicher Weise beeinträchtigen können
- die eine für das BMI und seinen Geschäftsbereich nachteilige Medienaufmerksamkeit erzeugt haben oder dies mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen
- für die zwar die Behörden des Geschäftsbereichs fachlich zuständig sind, die aber im erheblichen Maße auch das BMI oder andere Ministerien betreffen oder
- für die zwar die Länder zuständig sind, die aber eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Koordination erforderlich machen können

und über die wegen ihrer Dringlichkeit unverzüglich zu unterrichten ist.



SEITE 2 VON 2

Im Einzelfall ist auch über wichtige Ereignisse außerhalb der Zuständigkeiten des BMI oder seiner Behörden unverzüglich zu unterrichten, wenn Auswirkungen auf das BMI oder seine Behörden nicht auszuschließen sind (z. B. größere Gefahren- und Schadenslagen).

Bestehende Sondermelderegelungen (wie z. B. RENEGADE-Zusammenarbeitsgrundsätze, RENEGADE-Rahmenplan KKW, Rahmenplan Nukleartransporte und Zusammenarbeitsgrundsätze Seesicherheit) bleiben unberührt; die Unterrichtungspflichten nach diesem Erlass gelten parallel.

Die unverzügliche Unterrichtung des BMI ist gemäß dem dazu als Anlage beigefügten Vor- druck parallel an das Lagezentrum des BMI, an die für die Aufsicht zuständige Abteilungslei- tung und an die für die Aufsicht zuständige Organisationseinheit dieser Abteilung grundsätz- lich elektronisch per E-Mail zu richten (ggf. auch per Fax). Von dort erfolgt die Unterrichtung der Hausleitung des BMI.

Ist die Meldung im Einzelfall auf besondere Weisung der jeweils fachaufsichtsführenden Abteilung vorbehalten, ist diese ausschließlich an das/die zuständige(n) Fachreferat(e) im BMI zu richten. Die Bestimmungen der Verschlussachenanweisung (VSA) sind zu beachten.

Für den Fall, dass mit einer Veröffentlichung in den Medien alsbald zu rechnen sein wird, ist unverzüglich vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax zu berichten.

Der Schnelligkeit der Informationsübermittlung im Einzelfall ist der Vorzug vor der Vollständigkeit eines Berichts zu geben.

Bei über die Erstmeldung hinausgehenden erforderlichen Folgemeldungen zum selben Sachverhalt ist analog zu verfahren.

Die unmittelbare Kontaktaufnahme Ihrer Leitung mit der Hausleitung BMI bleibt unberührt.

Sofern für einzelne Behörden Erlasse zu Berichtspflichten bei wichtigen Ereignissen bereits bestehen, gelten diese hiermit als aufgehoben, sofern deren Fortgeltung nicht ausdrücklich gesondert bestätigt wird.

Im Auftrag

Achsnich

Unverzüglicher Bericht zu einem wichtigen Ereignis aus einer Behörde im Geschäftsbereich des BMI an das BMI (Muster)

Behörde (Absender)

An

Lagezentrum (Referat KM 6), zuständige Abteilung, zuständige Organisationseinheit dieser Abteilung, im BMI jeweils parallel

Betr: Unverzüglicher Bericht zu einem wichtigen Ereignis
hier: (Stichwort zum Sachverhalt)

Bezug: Erlass BMI (Az.)

1. Sachverhalt

WANN ?

WO?

WAS ?

WER ? / WEN?

WIE ?

WOMIT ?

WARUM ?

2. Maßnahmen

a) eingeleitet

b) beabsichtigt

3. Bewertung